

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT
StadtentwicklungsamtBearbeiter
Herr KirsteTelefon
(0 33 34) 64 - 622
Telefax
(0 33 34) 64 - 616Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 EberswaldeE-Mail
a.kirste@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Roswita Ludwig
Nagelstraße 26
16225 Eberswalde

Datum 22.06.2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 61 - Kir

Betrifft Eichwerderring
hier: Antwort der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Ludwig,

hiermit möchte ich Ihnen auf Ihre Anfrage vom 09.06.2009 im
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt antworten:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan
Nr. 130 „Eichwerderring“ wird eine Umweltprüfung durchgeführt,
welche die Auswirkungen des Vorhabens auf den Untersuchungs-
raum betrachtet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung
und/oder Minderung der Auswirkungen beinhaltet.

Die Umweltprüfung wird folgende Aspekte berücksichtigen:

- Luftschadstoffbelastung
- Schallemission- und -immissionsbelastung
- Erschütterungsgutachten
- faunistisches Gutachten (Fledermäuse)

Sämtliche Gutachten werden nach den gültigen und anerkannten
Prüf- und Berechnungsverfahren durchgeführt.

Zweckmäßiger Weise werden die notwendigen Gutachten beauf-
tragt, nachdem das zukünftige Verkehrsnetz der Stadt Eberswal-
de festgelegt, die künftige Verkehrsorganisation erarbeitet
und somit die zu erwartende Verkehrsbelegung der Verkehrsanla-
gen prognostiziert wurde.

Diese Verfahrensschritte bedürfen u.a. einer intensiven Ab-
stimmung mit anderen Baulastträgern, wurden aber im Jahr 2009
erfolgreich abgeschlossen.

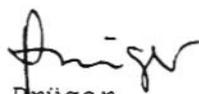
Die Gutachten sind beauftragt, z. T. bereits erarbeitet. Die
Ergebnisse der Gutachten werden im weiteren Planungsverfahren
berücksichtigt.

Erforderliche Schutzmaßnahmen, die sich aus den gutachterlichen und planerischen Betrachtungen ergeben, werden im Zuge des Bauvorhabens umgesetzt.

Darüber hinaus wird im Vorfeld des Bauvorhabens eine umfassende Beweissicherung an den Gebäuden durchgeführt, um eventuelle Schäden in Folge der Baumaßnahmen erkennen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Prüger
Baudezernent